

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Nutzung der Parkplätze

I. Vertragsgegenstand und Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Bedingungen für die Nutzung der Parkflächen der Inselfarker, im Folgenden „Vermieter“ genannt, auf den Parkgeländen [P1, P2 und P3] sowie am Bahnhof Norddeich.
2. Mit der Einfahrt auf das Parkgelände und/oder der Annahme eines Parkscheins kommt ein Mietvertrag zwischen dem Nutzer, im Folgenden „Mieter“ genannt, und dem Vermieter zustande. Der Mieter erklärt sich mit den nachfolgenden Bedingungen als Bestandteil des Mietvertrages einverstanden.

II. Mietvertrag und Haftung

1. Mietvertrag: Der Mietvertrag über einen Parkplatz kommt durch das Einfahren auf das Gelände oder die Annahme eines Parkscheins zustande.
2. Eigenes Risiko: Die Nutzung der Parkflächen erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters. Bewachung, Überwachung, Verwahrung oder Versicherungsschutz werden nicht gewährt. Die Nutzung von optisch-elektronischen Überwachungsanlagen begründet keine Obhutspflichten des Vermieters. Es wird darauf hingewiesen, dass auf den Parkplätzen kein Winterdienst geführt wird. Der Mieter trägt das Risiko für Schäden, die durch winterliche Witterungsbedingungen (z.B. Glätte, Schnee) verursacht werden.
3. Haftung des Vermieters: Der Vermieter haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seiner Mitarbeiter oder Beauftragten entstehen. Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Vermieter nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), und auch dann nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Der Vermieter haftet nicht für Schäden durch Dritte, höhere Gewalt, Diebstahl oder Beschädigung von Fahrzeugen.

III. Widerrufsrecht für Verbraucher (bei Online-Buchungen)

1. Widerrufsrecht: Verbraucher, die einen Parkplatz online reservieren, haben das Recht, diesen Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
2. Ausübung des Widerrufsrechts: Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (AG Reederei Norden-Frisia, Am Hafen 1, 26548 Norderney, E-Mail: widerruf@reederei-frisia.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss informieren, diesen Vertrag zu widerrufen. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.
3. Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs werden wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf bei uns eingegangen ist.

IV. Parkgebühren und Einstelldauer

1. Parkgebühren: Die Parkgebühr richtet sich nach der vor Ort aushängenden oder online verfügbaren Preisliste. Die Zahlung erfolgt entweder bei einem Kassensystem oder online.
2. Verlust des Parkscheins: Bei Verlust des Parkscheins muss der Mieter die tatsächliche Parkdauer nachweisen. Gelingt dies nicht und/oder kann durch die Kennzeichenerkennung nicht die tatsächliche Parkdauer bestimmt werden, wird ein pauschaler Betrag von 70,00 € fällig.
3. Maximale Parkdauer: Die maximale Parkdauer beträgt ohne Sondervereinbarung drei Monate. Bei Überschreiten dieses Zeitraums ist der Vermieter im Voraus zu informieren.
4. E-Stellplätze: Bei Nutzung eines E-Stellplatzes muss dieser bei der Reservierung explizit ausgewählt werden. Der Mieter ist für die Energiezufuhr und eventuelle Schäden durch Inkompatibilität des Ladesystems verantwortlich (Kompatibilität ist mit Typ 2 Steckern gegeben). Die Ladeleistung der Ladesäulen wird durch ein Lademanagement gesteuert, das die Buchungen priorisiert. Daher kann es vorkommen, dass der Ladevorgang nach dem Starten des Ladevorgangs kurzzeitig pausiert. Es wird empfohlen, nicht mit zu geringer Batterieladung anzureisen, um ein vollständiges Entladen des Fahrzeugs zu vermeiden.
5. Umbuchungen: Umbuchungen des reservierten Parkplatzes sind möglich, es gelten die Bedingungen und Gebühren gemäß der Preistafel. Umbuchungen können online oder per E-Mail an den Vermieter vorgenommen werden. Die Umbuchung muss spätestens 24 Stunden vor dem gebuchten Termin erfolgen. Die Servicegebühr für eine Umbuchung ist der Preistafel zu entnehmen.

V. Benutzungsbestimmungen

1. Fahrzeuganforderungen: Das abgestellte Fahrzeug muss haftpflichtversichert sein und eine gültige Prüfplakette besitzen.
2. Parkregeln: Fahrzeuge dürfen nur innerhalb der markierten Stellflächen abgestellt werden, und pro Stellplatz darf nur ein Fahrzeug abgestellt werden. Bei Missachtung hat der Vermieter das Recht, den Mietpreis nach der in Anspruch genommenen Fläche zu berechnen.
3. Verbotene Handlungen: Auf dem Parkgelände sind folgende Handlungen untersagt:
 - Rauchen, offenes Feuer oder Verwendung von gefährlichen Stoffen.
 - Motoren laufen lassen, Lärmbelästigung und Hupen.
 - Reparaturen oder Arbeiten an Fahrzeugen.
 - Zurücklassen von Tieren im Fahrzeug.
4. Fahrzeugentfernung: Der Vermieter ist berechtigt, Fahrzeuge auf Kosten des Mieters entfernen zu lassen, wenn:
 - Das Fahrzeug falsch geparkt ist oder den Betriebsablauf behindert.
 - Die Höchstparkdauer überschritten wurde.
 - Das Fahrzeug Mängel aufweist, die Personen oder Sachen gefährden könnten.

VI. Haftung des Mieters

1. Schadensverursachung: Der Mieter haftet für alle durch ihn, seine Angestellten oder Begleitpersonen verursachten Schäden am Parkgelände oder anderen Fahrzeugen. Verursachte Schäden sind unverzüglich anzuzeigen.
2. Reinigung und Kosten: Der Mieter haftet für Verunreinigungen oder Schäden am Parkgelände, die durch ihn verursacht wurden, und trägt die daraus resultierenden Reinigungskosten.

VII. Ausschlussfristen für Schadensmeldungen

1. Schadensmeldungspflicht: Der Mieter ist verpflichtet, offensichtliche Schäden an seinem Eigentum oder Besitz, die auf dem Parkgelände entstanden sind, unverzüglich vor Verlassen des Parkplatzes dem Vermieter anzuzeigen. Sollte eine Anzeige vor Ort ausnahmsweise nicht möglich sein, z.B. wenn das Büro nicht besetzt ist, hat der Mieter den Schaden innerhalb von 72 Stunden schriftlich beim Vermieter anzuzeigen. Die Meldung kann an folgende Adresse oder per E-Mail erfolgen:
 - AG Reederei Norden-Frisia, Mole Norddeich 1, 26506 Norden
 - E-Mail: schadensmeldung@reederei-frisia.de
2. Folgen bei Nichtanzeige: Der Mieter trägt die Beweislast dafür, dass der Schaden während der Mietdauer entstanden ist und dass der Vermieter seine Vertragspflichten schuldhaft verletzt hat.

VIII. Elektronische Kennzeichenerfassung und Datenschutz

1. Kennzeichenerfassung: Zur automatisierten Abwicklung des Bezahlvorgangs wird das Kennzeichen des Mieters bei der Einfahrt elektronisch erfasst. Diese Daten dienen ausschließlich der Berechnung des fälligen Mietzinses und werden nach der erfolgreichen Zahlung gelöscht.
2. Datenschutz: Die Erfassung und Verarbeitung der Kennzeichendaten erfolgt gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die verantwortliche Stelle für die Verarbeitung dieser Daten ist die AG Reederei Norden-Frisia, Am Hafen 1, 26548 Norderney. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter [https://www.inselfarker.de/datenschutz].

IX. Pfandrecht

1. Der Vermieter hat ein Zurückbehaltungsrecht sowie ein gesetzliches Pfandrecht am Fahrzeug und dessen Zubehör für alle Forderungen aus dem Mietvertrag.
2. Der Mieter überträgt dem Vermieter mit Einfahrt auf das Gelände den Mitbesitz am Fahrzeug, ohne dass dem Vermieter ein Nutzungsrecht zusteht.

X. Sonderregelungen für Dauerparker, Dauermieter und Parkgelände

1. Sonderbedingungen für Dauerparker (nur P3): Für Dauerparker, die eine Parkdauer von mehr als drei Monaten haben, gelten gesonderte vertragliche Vereinbarungen, die individuell zwischen dem Mieter und dem Vermieter geschlossen werden. Diese Vereinbarungen sind gesondert zu beachten.

2. Sonderregelungen für Dauermieter (P1, P2 und P3):
 1. Für Dauermieter gilt eine Mindest-Einstelldauer von drei (3) Monaten.
 2. Die maximale Einstelldauer beträgt zwölf (12) Monate.
 3. Eine Verrechnung nicht genutzter Tage innerhalb des vereinbarten Zeitraums ist ausgeschlossen.
 4. Nach Ablauf des gebuchten Dauermieter-Tarifs erlischt das Dauermietverhältnis automatisch.
 5. Eine Verlängerung des bestehenden Dauermietvertrages ist nicht möglich.
 6. Nach Ablauf kann jedoch ein neues Dauermietverhältnis abgeschlossen werden, wobei erneut die Mindest-Einstelldauer von drei (3) Monaten gilt.
 7. Der Dauermieter-Tarif ist ausschließlich am Bezahlautomaten am Parkgelände P3 zu lösen.
 8. Mit einem gültigen Dauermieter-Tarif ist das Parken auf den Parkflächen P1, P2 und P3 gestattet.
 9. Besonderheiten des Parkgeländes am Bahnhof Norddeich: Das Parkgelände am Bahnhof Norddeich ist täglich nur von 06:00 bis 22:00 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Öffnungszeiten ist ein Ein- oder Ausfahren nicht möglich. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, sein Fahrzeug innerhalb der angegebenen Zeiten abzuholen.

XI. Haftungsausschluss für Wertgegenstände

Der Mieter ist verpflichtet, das abgestellte Fahrzeug ordnungsgemäß zu verschließen und keine Wertgegenstände sichtbar im Fahrzeug zu lassen. Der Vermieter haftet nicht für Verluste oder Schäden an Wertgegenständen, die im Fahrzeug aufbewahrt werden.

XII. Höhere Gewalt

1. Der Vermieter haftet nicht für die Nichterfüllung oder Verzögerung der Vertragspflichten, wenn diese auf Ereignisse höherer Gewalt zurückzuführen sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Naturkatastrophen, Streiks, Krieg oder behördliche Anordnungen.

XIII. Vertragsauflösung bei Pflichtverletzungen

1. Der Vermieter behält sich das Recht vor, den Mietvertrag außerordentlich zu kündigen, wenn der Mieter wesentliche Vertragspflichten verletzt, insbesondere bei vorsätzlicher Beschädigung des Parkgeländes, Missachtung der Benutzungsbestimmungen oder der Verweigerung der Zahlung der Parkgebühren.
2. Bei Vertragsverletzungen ist der Vermieter berechtigt, das Fahrzeug auf Kosten des Mieters zu entfernen.

XIV. Gerichtsstand

1. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem Vermieter und dem Mieter ist das Amtsgericht Norden, sofern der Mieter Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

XV. Schlussbestimmungen

1. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt die gesetzliche Regelung.

XVI. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB/ABB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung gilt eine solche als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Gleiches gilt im Fall einer unbeabsichtigten Regelungslücke.